



## Nutzungsvereinbarung Bezahlkarte

Name, Vorname des Leistungsempfängers<sup>1</sup>:

---

AZR-Nr.:

---

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass ich durch den Landkreis Märkisch-Oderland über die folgenden Nutzungsbedingungen für die Bezahlkarte der PayCenter GmbH informiert wurde:

- (1) Der Kartennutzer hat seine kartenbezogenen Daten, PIN und Bezahlkarte mit besonderer Sorgfalt zu verwahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.
- (2) Der Kartennutzer darf die Kartendaten, PIN und / oder die Bezahlkarte Dritten nicht übermitteln oder zugänglich machen.
- (3) Der Kartennutzer darf die PIN nicht notieren.
- (4) Der Kartennutzer hat bei der Verwendung der PIN sicherzustellen, dass diese nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.
- (5) Der Kartennutzer hat den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung und / oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Bezahlkarte unverzüglich anzuzeigen, nachdem der Kartennutzer hiervon Kenntnis erlangt hat (Sperranzeige).
- (6) Die Sperranzeige kann vom Kartennutzer über das Web-Frontend zur Bezahlkarte, telefonisch unter der allgemeinen deutschen Sperr-Notrufnummer 116 116 oder gegenüber der Leistungsbehörde erfolgen.
- (7) Verliert der Kartennutzer die Bezahlkarte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, so haftet der Kartennutzer für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50, – Euro.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (8) Der Kartennutzer ist nicht zum Ersatz des vorstehend genannten Schadens verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil PayCenter nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Bezahlkarte vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder der Verlust der Bezahlkarte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung von PayCenter oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der PayCenter ausgelagert wurden, verursacht wurde.
- (9) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kartennutzer seine ihm mitgeteilten Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kartennutzer abweichend von den beiden vorstehenden Punkten den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, maximal bis zur Höhe seines Guthabens.

Grobe Fahrlässigkeit des Kartennutzers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- der Kartennutzer den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Bezahlkarte nicht unverzüglich angezeigt hat, oder
  - der Kartennutzer die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Bezahlkarte verwahrt hat, oder
  - der Kartennutzer die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde, oder
  - der Kartennutzer die PIN per E-Mail oder anderen Telekommunikationsmitteln an Dritte weitergegeben hat.
- (10) Sobald der Kartennutzer den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Bezahlkarte angezeigt hat, hat der Kartennutzer für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Bezahlkarte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B. keine ausreichende Sorgfaltspflicht bei der Aufbewahrung der PIN).

---

Datum, Unterschrift des Leistungsempfängers